

Mels, 11. Januar 2021

Leserbrief: Juristenfutter ärgerlich und unnötig?

In einem seitenfüllenden Bericht im «Sarganserländer» vom 5. Januar 2021 stellt Redaktor Hans Bärtsch Rechtsverfahren der Gemeinde Mels auf einseitige Weise so dar, dass man meinen könnte, er stünde im Sold des Gemeindepräsidenten.

Während eine Gemeinde meist mit Unterstützung der übergeordneten Behörden rechnen darf und die Kosten sie nicht schmerzen muss, weil der Steuerzahler dafür aufzukommen hat, sieht es bei Privatpersonen weit ungemütlicher aus. Diese Tatsache allein müsste klarstellen, dass es gewöhnlich nicht die Bürger sind, die abenteuerliche Rechtsverfahren provozieren.

Die folgenden Bemerkungen werfen ein ziemlich anderes Licht auf die einseitig dargestellten Streitfälle in Mels.

Schutzverordnung vor Bundesgericht

Nachdem ein Investor fast die Hälfte des Dorfkerns Ost, ermuntert von der Gemeinde, aufgekauft hatte in der Absicht eine Grossüberbauung hinzustellen, opponierten die Anstösser nach Bekanntwerden gegen diese Bauabsichten, zunächst mit einem Brief an den Gemeinderat. Um die Möglichkeiten zur Opposition auf dem Rechtsweg zu beschneiden und dem Investor baurechtlich den Weg für das megalomane Projekt zu ebnen, beschloss der Gemeinderat eilends passende Änderungen der Verordnung zum Schutz des Ortsbilds, der Zonenplanung und des Baureglements. Wen wundert's, dass dagegen Einspruch erhoben wurde. Dem Investor wurde schnell klar, was das für sein Vorhaben bedeutete und verkaufte der Gemeinde diesen geschützten Dorfteil gegen gutes Geld. Es wäre für den Gemeinderat danach angezeigt gewesen, den «Streit» zu beenden und diesen Schnellschuss zurückzuziehen, zumal gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz sowieso eine Gesamtrevision der Ortsplanung unmittelbar bevorstand.

Statt das von der Gemeinde erworbene Land im Sinne des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und den Empfehlungen von «Netzwerk Altstadt» weiterzuentwickeln, zauberte der Gemeinderat unter der Führung von Gemeindepräsident Dr. Guido Fischer ein weiteres Grossüberbauungsprojekt von angeblich öffentlichem Interesse aus dem Hut, um den geschützten Bungert im Dorfkern Ost faktisch aus dem ISOS kippen zu können – und wohl auch um den unnötigen Landkauf zu rechtfertigen. Statt, wie bereits fertig geplant, das bestehende Altersheim zu sanieren, sollte es im Dorfkern Ost vollständig neu gebaut werden. Allerdings gelang es Dr. Fischer nicht, die Bürgerschaft von dem unausgegorenen und teuren Schwindel zu überzeugen. Die Bürgerversammlung gestand ihm lediglich zu, Sinn oder Unsinn einer Tiefgarage an diesem Standort seriös prüfen zu dürfen.

Interessant ist, dass die Beschwerdeführer sich vor Bundesgericht nicht für Individualinteressen einsetzen, sondern für ein ausgewiesenes öffentliches Interesse, das im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder) verankert ist.

Nutzungsverbot für Werkhof im Dorfbungert

Wenn nicht die Einsicht und Kraft besteht nachzugeben, kann die öffentliche Hand in Versuchung geraten, den Rechtsstaat auszuhebeln. Das heisst im konkreten Fall, den geschützten Bungert des

Dorfkerns Ost mit illegalen Nutzungen und Geländeänderungen zu verunstalten. Das heisst in Salamtaktik unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben Fakten zu schaffen, welche die Schutzwürdigkeit kaum mehr erkennen lassen. Wenn Anwohner gegen die durch die illegalen Änderungen und Nutzungen ausgelösten unzumutbaren Emissionen (Lärm, Staub, Gestank) klagen, sind diese für den Gemeinderat einfach Egoisten, welche ihr Einzelinteresse angeblich über das Gemeinwohl stellen. Wenigstens fiel das kantonale Baudepartement auf diese schiefe Sichtweise nicht herein, stellte fest, dass das Handeln der Gemeindebehörden ganz klar illegal ist und gab dem Einsprecher vollständig Recht. Auch das von der Gemeindebehörde vorgebrachte „nicht Wissen“, dass solches Handeln illegal ist, spricht im konkreten Fall nicht für die Professionalität der von Dr. Guido Fischer geleiteten Gemeindegemeinschaft. Es handelt sich dabei nicht mehr um Lappalien: Erstens wurde festgestellt, dass die Bauten und die Nutzung illegal sind, zweitens, hat das kantonale Baudepartement bestätigt, dass die Gemeindebehörde dem Beschwerdeführer „das Recht verweigert“ indem sie seine Einsprache nicht behandeln wollte!

Mein Rat an die Behörden zur Verminderung von Juristenfutter ist schlicht: Sich auf Gemeindegemeinschaft an Recht, Gesetz und Anstand halten! Sich also an das Baurecht und die weiteren einschlägigen Regeln halten, was natürlich voraussetzt, dass man die Regeln kennt. Sich konstruktiven und kritischen Fragen stellen und Vereinbarungen einhalten. Wenn dies künftig geschieht, dann wird es wohl nicht mehr vorkommen, dass Bauwillige im Dorfzentrum, die von eigenwilligen Rechtsansichten und Praxiseinschätzungen die Nase voll haben, ihr Vorhaben zumindest solange sistieren, wie Gemeindepräsident Dr. Guido Fischer im Amt ist. In diesem Zusammenhang kann auch festgehalten werden, dass die Einsprachen und Rechtsverfahren in Mels erst seit dem Amtsantritt von Dr. Guido Fischer eklatant zugenommen haben.

Kommentar

Gerne schlage ich Folgendes vor: (1) Die CHF 6,000.-, die die Gemeinde dem Einsprecher für Verfahrenskosten aufgrund der illegalen Handlungen der Gemeinde bzw. des Präsidenten erstatten muss, werden von Dr. Guido Fischers Lohn von CHF 220,000.- (plus Spesen) abgezogen. (2) Dr. Guido Fischer soll das Dreigiebelhaus mit eigenen Mitteln kaufen, es unter den aktuellen Vorgaben renovieren und darin die nächsten 30 Jahre selber wohnen oder es vermieten. (3) Damit die Berichterstattung im Sarganserländer professioneller wird, sollen sich die zuständigen Redaktoren bei ihrer Arbeit im Zusammenhang mit Verfahren auf Primärinformation von beiden Seiten stützen. Herr Hans Bärtsch hat weder mit dem Einsprecher gesprochen, noch liegt ihm der entsprechende Entscheid des kantonalen Baudepartements vor. Er stützt sich bei seinem Bericht einzig auf das persönliche Propagandabüchlein Platz 2.0., das Dr. Guido Fischer herausgibt.

Andreas Kohler, Mels

(im Moment an keinem Rechtsverfahren in Bezug auf die Gemeinde Mels beteiligt)